

Unterrichtung

Niedersächsische Staatskanzlei
– 202 - 01431/2.1-Bode –

Hannover, den 04.05.2010

An den
Präsidenten des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -
Hannover

Mitgliedschaft von Mitgliedern der Landesregierung in Aufsichtsräten und ähnlichen Organen von Unternehmen

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Landesregierung hat gemäß Artikel 34 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung in Verbindung mit § 6 Abs. 1 und § 7 Nr. 15 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Landesregierung und der Ministerien in Niedersachsen zugelassen, dass Herr Minister Jörg Bode weiterhin dem Aufsichtsrat der Volkswagen AG angehört.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Dr. Lothar Hageböling
Chef der Staatskanzlei

(Ausgegeben am 17.05.2010)